

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion in der Gemeindevertretung Mainhausen



SPD-Fraktion Mainhausen, Am Alten Forsthaus 2, 63533 Mainhausen

An den

14. Jan 2022

Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Mainhausen

Am Alten Forsthaus 2
63533 Mainhausen

Rheinstraße 3
63533 Mainhausen

Web: www.spd-mainhausen.de
Mail: [fraktionsvorstand@
spd-mainhausen.de](mailto:fraktionsvorstand@spd-mainhausen.de)

Ansprechpartner:
Torsten Reuter
Fraktionsvorsitzender

Berichtsantrag „Betonmischanlage“ Königsee Zellhausen

Begründung

In der 50. Kalenderwoche 2021 hat die Firma Sehring AG am Westufer des Königsees eine „mobile Betonmischanlage“ errichtet. Dies ist offenbar auf Basis eines vorhandenen Bebauungsplanes aus den 60er Jahren geschehen.

Im Nachgang zur Errichtung der Anlage sind zahlreiche Fragen rund um die Genehmigung als auch um den künftigen Anlagenbetrieb entstanden, die einer dringenden Klärung bedürfen. Sowohl die politischen Gremien der Gemeinde als auch die breite Öffentlichkeit haben ein berechtigtes Interesse daran, welche Auswirkungen der Betrieb der Anlage entfaltet. Die Gemeindevertretung bittet daher den Gemeindevorstand, die nötigen Informationen bei den Verfahrensbeteiligten einzuholen und im Rahmen einer öffentlichen Sitzung zur Diskussion zu stellen. Wenn möglich sollten die entsprechenden Verfahrensbeteiligten (Sehring AG, HessenMobil, Bauaufsicht, Untere Naturschutzbehörde) für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Nachfolgend ist eine Aufstellung der Fragen gelistet, die u.a. erörtert werden sollen:

I. Rechtliche Voraussetzungen

1. Auf welcher rechtlichen Basis wurde das Betonmischwerk am Königsee Zellhausen genehmigt?
2. Welche Flächen (Gewerbegebiet) stehen für die Anlage zur Verfügung? Wie sind die Flächen begrenzt?
3. Wer zeichnet für die Genehmigung des Betonmischwerks verantwortlich?
4. Welche Stellen waren an dem Genehmigungsprozess beteiligt?

II. Anlagenbetrieb

1. Die Anlage trägt die Bezeichnung „mobiles Betonmischwerk“. Welcher Zeitraum ist von Seiten des Betreibers für den Anlagenbetrieb vorgesehen?
2. Dient der Anlagenbetrieb vorrangig der Versorgung von Schwerpunkten der Bautätigkeit bzw. Großbaustellen in der Region? Wenn ja, um welche Projekte handelt es sich?
3. Aus welchen Quellen erfolgt die Rohstoffversorgung (Sande, Kiese, Zement)?
4. Für welchen Zeitraum hat die Sehring AG das Gelände gemietet/gepachtet?

III. Erschließung des Geländes

1. Wie ist die angemietete Fläche erschlossen?
2. Wie wird die Anlage im Betrieb mit Wasser versorgt?
3. Wie erfolgt die Abwasserentsorgung?

IV. Immissionen

1. Welche Immissionen sind vom Anlagenbetrieb zu erwarten?
2. Wie ist ein störungsfreier Lehrbetrieb an der gegenüberliegenden Käthe-Paulus-Schule gewährleistet?
3. Liegen entsprechende immissionsschutzrechtliche Gutachten vor?

V. Verkehr

1. Wie ist die verkehrliche Erschließung vorgesehen? Müssen noch bauliche Maßnahmen zur Anbindung an die L 3065 erfolgen?
2. Liegt ein entsprechendes Verkehrsgutachten vor?
3. Zum Verkehrsaufkommen bei Anlagenbetrieb bestehen folgende Einzelfragen:
 - a. Welches Verkehrsvolumen (An- und Abfahrten) je Zeitraum wird insgesamt erwartet bzw. ist genehmigt worden?
 - b. Wie verteilt sich das angenommene Verkehrsvolumen auf die überörtlichen Verkehrswege
 - i. L3065 Richtung Babenhausen
 - ii. L3065 Richtung Seligenstadt
 - iii. K185 Richtung Mainflingen/BAB

- c. Welche Möglichkeiten wurden angedacht, den innerörtlichen Verkehr in Zellhausen auf ein Minimum zu beschränken?

VI. Umweltschutz

1. Wie ist die Abwägung hinsichtlich des Naturschutzes erfolgt? Liegen entsprechende naturschutzrechtliche Gutachten vor?
2. Expecten die Naturschutzbehörden störende Auswirkungen auf die jährlich stattfindende Amphibienwanderung?
3. Expecten die Naturschutzbehörden Auswirkungen auf die erst kürzlich erfolgte Ansiedlung des Bibers am Nordufer?



Torsten Reuter
Fraktionsvorsitzender